Universität Augsburg
Juristische Fakultät

Prof. Dr. Tobias Lutzi, LL.M., M.Jur.
Juniorprofessur für Privatrecht
Juristische Fakultät
Universität Augsburg
Universitätsstraße 24
86159 Augsburg
Telefon +49 821 598 4390
tobias.lutzi@jura.uni-augsburg.de
jura.uni-augsburg.de/lutzi

Augsburg, den 26. Januar 2026

Im Sommersemester 2026 wird das folgende Seminar für Teilnehmer:innen des SPB I angeboten:

Haftung für Künstliche Intelligenz: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht

Der rasante Bedeutungsgewinn von KI-Tools wirft zahlreiche Fragen der privatrechtlichen Haftung von Anbieter:innen und Nutzer:innen auf, wenn mit diesen Tools Rechtsverletzungen begangen oder perpetuiert werden. Auch deutsche Gerichte mussten sich mit diesen Fragen bereits befassen.[1] Angesichts der regelmäßig grenzüberschreitenden Natur von KI-Werkzeugen spielen dabei auch die internationale Zuständigkeit und das anwendbare Recht eine große, oft verfahrensentscheidende Rolle.

Mögliche Themen

1. Internationale Zuständigkeit für Urheberrechtsverletzungen durch KI
2. Internationale Zuständigkeit für Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch KI
3. Internationale Zuständigkeit für unzulässigen KI-Einsatz auf Social Media
4. Internationale Zuständigkeit für Klagen gegen KI-Anbieter nach § 131 VGG
5. Anwendbares Recht auf Urheberrechtsverletzungen durch KI
6. Anwendbares Recht auf Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch KI
7. Anwendbares Recht auf Diskriminierungen durch KI
8. Anwendbares Recht auf unzulässigen KI-Einsatz auf Social Media
9. …

Formalia

Das Seminar steht Teilnehmer:innen des **Schwerpunktbereichs I** offen, ferner Studierenden im Studiengang Recht und Wirtschaft sowie der Masterstudiengänge. Anzufertigen ist eine Seminararbeit im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; exkl. Verzeichnisse), die einem 15 bis 20-minütigen Vortrag zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen ist. Um eine unverbindliche Voranmeldung unter **sekretariat.lutzi@jura.uni-augsburg.de** (gerne mit Themenwunsch) wird gebeten.

Termine

29.04.26 (10–11 Uhr)	Vorbesprechung und Themenvergabe sowie Beginn der Anmeldefrist
13.05.26	Ende der Anmeldefrist sowie Beginn des Bearbeitungszeitraums
10.06.26 (12 Uhr)	Ende des Bearbeitungszeitraums
02.07.26 (ganztägig)	Seminarvorträge

[1] Vgl. LG München I, Endurteil v. 11.11.2025 – 42 O 14139/24.